

Beschluss:

1. Der Unplanbarkeit und Unabweisbarkeit wird zugestimmt.
2. Der Einrichtung von 8 Stellen in verschiedenen Bereichen des Stadtjugendamtes wird zugestimmt.
3. Das Sozialreferat wird beauftragt, die Einrichtung von 8,0 VZÄ (4,0 VZÄ in der Leitstelle, 3,5 VZÄ Fachberatung in der Abteilung Erziehungsangebote, 0,5 VZÄ Fachberatung in der Stabstelle Kinderschutz) sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.
Personalkosten

Die dauerhafte Finanzierung der Personalkosten für die Fachberatung erfolgt durch Kompensation durch Einzugsstellen des Sozialreferats.

Die Finanzierung der Personalkosten für die Sachbearbeitung Leitstelle erfolgt durch die Kompensation mit vorhandenen BSA 0-59 Stellen.

4. Zusätzlicher Arbeitsplatzbedarf
Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die beantragten Stellen keinen zusätzlichen Büroraumbedarf auslösen.
5. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.